

Studien- und Prüfungsordnung der Medizinischen Hochschule Bran- denburg Theodor Fontane für den Bachelor- studiengang Psychologie

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Studienordnung

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs
- § 5 Bestimmungen zum Kliniktag
- § 6 Bestimmungen zum Praktikum

Abschnitt 2: Prüfungsordnung

- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Bestimmungen zur Bachelorarbeit
- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs

Anlage 2: Lehrveranstaltungsübersicht des Bachelorstudiengangs

Studien- und Prüfungsordnung

Präambel

Auf Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) i.V.m. §12 der Grundordnung der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (nachfolgend als MHB bezeichnet) vom 29.01.2015 hat der Fakultätsrat der MHB am 15.02.2018 nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erlassen:

Abschnitt 1: Studienordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und Inhalte, den Aufbau und die Gestaltung des Bachelorstudienganges Psychologie an der MHB. Diese Ordnung gilt in Ergänzung zur jeweils gültigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MHB.

(1) Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 BbgHG Abs. 2. Über die Eignung der bzw. des Studierenden wird in einem hochschulinternen Zulassungsverfahren entschieden.

(2) Studium

Insgesamt umfasst das Bachelorstudium 180 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System). 134 ECTS-Punkte entfallen auf die Pflichtmodule inklusive 30 Stunden Tätigkeit als Versuchsperson, 15 ECTS-Punkte auf Wahlpflichtmodule, 8 ECTS-Punkte auf Studium fundamentale, 10 ECTS-Punkte auf das psychologische Pflichtpraktikum sowie 12 ECTS-Punkte auf das Verfassen einer Bachelorarbeit.

Der Bachelorstudiengang ist als Präsenz- und Vollzeitstudium angelegt, die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(3) Studienabschluss

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) in Psychologie verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch Absolvierung des Studiums erwerben. Die Psychologie befasst sich mit dem menschlichen Erleben, Denken, Empfinden und Verhalten sowie deren Ursachen und Bedingungen. Der Bachelorstudiengang beinhaltet in seinem Curriculum Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie. Zu den Pflichtmodulen gehören:

- Einführung in die Psychologie
- Allgemeine Psychologie A und B
- Entwicklungspsychologie A und B
- Sozialpsychologie
- Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie
- Psychologische Diagnostik und Testtheorie
- Biologische Psychologie A und B
- Klinische Psychologie / Psychotherapie 1: Grundlagen
- Klinische Psychologie / Psychotherapie 2: Verhaltenstherapeutische Ansätze
- Klinische Psychologie / Psychotherapie 3: Psychodynamische Ansätze
- Gesundheitspsychologie
- Kliniktag und TRIK
- Statistik 1 und 2
- Qualitative Verfahren
- Empirisch – experimentelles Praktikum

Der Studiengang basiert auf den Standards wissenschaftlicher Arbeit und empirischer Forschung. Aufgrund seiner Schwerpunkte in (a) *Klinischer Psychologie und Psychotherapie* und (b) *Gesundheitspsychologie* setzt er neben der Vermittlung fachlich-konzeptioneller Kompetenz der *Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie* Akzente insbe-

sondere im Hinblick auf klinisch-psychologische Inhalte. Der Schwerpunkt der Gesundheitspsychologie beinhaltet die integrative Auseinandersetzung mit gesundheitspsychologischen, anthropologischen Theorien, Modellen und Fragestellungen. Im Rahmen des Kliniktags lernen die Studierenden die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen auf einer Station oder in einer Funktionsabteilung der Hochschulkliniken bzw. in kooperierenden Kliniken.

In dem Wahlpflichtmodul ist zwischen (a) *Arbeits- und Organisationspsychologie*, (b) *Psychologie des Kindes- und Jugendalters* oder (c) *Neuropsychologie* zu wählen. Das gewählte Modul ist in vollem Ausmaß zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Das Lehrveranstaltungsangebot setzt sich für das Bachelorstudium an der MHB einerseits aus Vorlesungen (V), Proseminaren (PS), Seminaren des Problemorientierten Lernens / Vertiefungsseminaren (SE), Übungen (Ü) und TRIK-Seminaren (TRIK), andererseits aus Praktischen Tätigkeiten (P) zusammen.

(1) Vorlesungen (V)

Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung im Wesentlichen durch Vortrag der Lehrenden in interaktiver Atmosphäre erfolgt.

(2) Proseminare (PS)

Proseminare (PS) bestehen aus einer durch die Lehrveranstaltungsleitung geleisteten theoretischen Vermittlung und einer von den Studierenden erbrachten Eigenleistung in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterungen und/oder einer schriftlichen Arbeit.

(3) POL-Seminare / Vertiefungsseminare (SE)

Das Problemorientierte Lernen (POL) ist eine Lehr- und Lernmethode, die dem Wissenserwerb sowie einem strukturierten Wissensaustausch dient und in den Studierenden einen

Erkenntnisprozess auslösen möchte. Diese Lehrveranstaltungen können in Kleingruppen stattfinden.

Vertiefungsseminare dienen dem Wissenserwerb sowie einem strukturierten Wissensaustausch und einer von den Studierenden erbrachten Eigenleistung.

(4) Übung (Ü)

In einer Übung werden ausgewählte, hervorgehobene Inhalte einer Vorlesung in die Anwendung übertragen. Der Fokus liegt auf dem angeleiteten aber eigenständigen Nachvollziehen – dem Üben - entlang von konkreten Anwendungs- und Entscheidungsanlässen, von Abläufen, von Aufgaben, von Problemen oder von Schwierigkeiten. Kernziel der Übung ist die Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungsfertigkeiten.

(5) Teamarbeit, Reflexion, Interaktion, Kommunikation (TRIK)

Ein wesentlicher Bestandteil von TRIK-Seminaren ist die Vermittlung, Übung und der Erwerb von Kompetenzen der Beziehungsgestaltung. Neben der Vermittlung kommunikationspsychologischer Grundlagen bildet die Selbsterfahrung z. B. mittels Rollenspielen einen wichtigen Schwerpunkt. Die Studierenden werden dabei unterstützt, eine empathische Grundhaltung zu entwickeln und notwendige Kompetenzen zu erwerben, um erfolgreich mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kommunizieren.

(6) Praktikum

Bestandteile des Praktikums (P) sind zum einen (a) der verpflichtende *Kliniktag* in Stationen oder Funktionsbereichen der Hochschulkliniken bzw. kooperierenden Kliniken und (b) das verpflichtende *Praktikum*.

(7) Tätigkeit als Versuchsperson

Durch die Tätigkeit als Versuchsperson erhalten die Studierenden Einblick sowohl in die Rolle des Untersuchungsobjektes als auch in

den Aufbau und Ablauf psychologischer Untersuchungen in unterschiedlichen Bereichen des Fachs.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs

Ein exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Psychologie ist in Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung detailliert dargestellt.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) hat für Bachelorstudiengänge eine einheitliche Basisqualifikation für Psychologie vorgeschlagen („Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten“, 30. Juni 2005). Diese Konzeption bildet die Grundstruktur des Fachs weitestgehend ab und stellt einen vergleichbaren Aufbau der Bachelorstudiengänge an den Universitäten Deutschlands sicher. Darin enthalten sind die 6 wichtigsten Grundlagendisziplinen, die ausführliche und fundierte Ausbildung in Methodik und Diagnostik sowie eines Angebots in psychologischen Anwendungsfächern. Unter Berücksichtigung der eigenen Schwerpunktsetzung wurde diese Grundstruktur für den Bachelorstudiengang Psychologie an der MHB übernommen.

Die Lehrveranstaltungsübersicht in Anlage 2 bildet Veranstaltungsformate, Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte ab. Im Folgenden sind die ECTS-Punkte den Modulen zugeordnet:

Pflichtmodule: Grundlagenfächer der Psychologie (inklusive 30 Stunden Tätigkeit als Versuchsperson)	64 ECTS
Pflichtmodule: Klinische Psychologie	18 ECTS
Pflichtmodule: Gesundheitspsychologie und Kliniktag	29 ECTS

Pflichtmodule: Methodenlehre 24 ECTS

Wahlpflichtmodule 15 ECTS

Kontexte und Bachelorarbeit 30 ECTS

Gesamt: 180 ECTS

§ 5 Bestimmungen zum Kliniktag

Im Kliniktag erhalten die Studierenden Einblick in die unterschiedlichen Stationen bzw. Funktionsabteilungen der Hochschulklinken bzw. an kooperierenden Kliniken und lernen die damit verbundenen Abläufe klinischer Tätigkeit kennen.

(1) Zeitliche und formale Einordnung

Der Kliniktag findet in den ersten vier Semestern statt und wird durch jeweils ein TRIK-Seminar pro Semester begleitet. Die Einrichtung für den Kliniktag kann pro Semester gewechselt werden.

(2) Aufgabengebiete

Im Rahmen des Kliniktages werden vorrangig klinisch-psychologische Tätigkeiten verrichtet. Die TRIK-Seminare bieten hierfür die Plattform des Trainierens, der Reflexion, der Intervention und der Kommunikation.

§ 6 Bestimmungen zum Praktikum

Das Praktikum ermöglicht den Studierenden, erste Erfahrungen in möglichen Berufsfeldern der psychologischen Praxis zu sammeln und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung intensiv zu üben.

Das Praktikum für den Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 10 ECTS-Punkte, dies entspricht einem Workload von insgesamt 300 Stunden.

Das zu absolvierende Praktikum leisten die Studierenden unter Anleitung einer Psycholo-

gin bzw. eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M. Sc., M. A. oder Diplom) oder einer Ärztin, eines Arztes mit entsprechender Fachausrichtung und Zusatzqualifikation mit berufspraktischer Erfahrung ab. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Bereich Assessment und Prüfungsorganisation. Dieselbe Stelle ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

Im Anschluss an das Praktikum ist ein Bericht zu verfassen. Näheres findet sich in den Richtlinien zum Praktikum.

Abschnitt 2: Prüfungsordnung

§ 7 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und deren rechtlich-formalen Angelegenheiten wird an der MHB ein *Prüfungsausschuss Psychologie* gebildet. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation des Prüfungsausschusses regelt die Rahmenstudien- und –prüfungsordnung (nachfolgend RSPO genannt).

§ 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Erfolgreiche Absolvierung eines Moduls

Bei Vorlesungen wird den Studierenden die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen.

Bei allen weiteren Lehrveranstaltungsarten sowie den Lehrveranstaltungen Studium fundamentale und der Summer School gilt die Anwesenheitspflicht gemäß § 6 Abs. 1 der RSPO.

Module werden mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Modulhandbuch dargestellt.

Ein Modul gilt als bestanden, wenn jeder einzelne Leistungsnachweis und die MAP für sich mit „bestanden“ bzw. mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind (§ 13 der RSPO).

(2) Wiederholung von Prüfungen

Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden sowie Leistungsnachweise im Rahmen der praktischen Tätigkeit (P), die als „nicht erfolgreich teilgenommen“ gelten, können wiederholt werden („Wiederholungsprüfung“), wobei lediglich das zweimalige Wiederholen derselben Prüfungsleistung gestattet ist. Wird eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, hat dies die Exmatrikulation zur Folge.

§ 9 Bestimmungen zur Bachelorarbeit

Mit der schriftlichen Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, mit den erworbenen Standardmethoden eines Fachs im festgelegten Zeitraum eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten. Dabei muss die wissenschaftliche Fragestellung einem der Grundlagen- oder Anwendungsfächer der Psychologie anrechenbar sein und zu wissenschaftlich fundierten Aussagen führen. Die Arbeit soll in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen vorgelegt werden und den gängigen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Nähere Bestimmungen zur Bachelorarbeit finden sich in den entsprechenden Richtlinien.

(1) Anmeldung und Durchführung

Die Bachelorarbeit kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 130 ECTS-Punkte inklusive den Modulen *Statistik 1*, *Statistik 2* und *Empirisch-experimentelles Praktikum* absolviert sind.

Der Prüfungsausschuss, oder eine von ihm ernannte Person, gibt das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Studierenden haben bei der Wahl des Themas ein Vorschlagerecht. Die Anmeldung erfolgt zu einer vom Bereich Assessment und Prüfungsorganisation festgelegten Frist. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Die Zeit der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Arbeit gilt als Bearbeitungszeit. Diese beträgt bis zu zwölf Wochen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden kann die Bearbeitungszeit durch den Bereich Assessment und Prüfungsorganisation einmalig um bis zu 4 Wochen verlängert werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Dieser Antrag muss unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Bereich Assessment und Prüfungsorganisation gestellt sein und bedarf der schriftlichen Befürwortung durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter. Wird dieser Zeitraum überschritten, wird

die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Bereich Assessment und Prüfungsorganisation abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist dem Bereich Assessment und Prüfungsorganisation mitzuteilen und aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist von der bzw. dem Studierenden eine unterschriebene und datierte Versicherung darüber abzugeben, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Begutachtung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

Beide Gutachterinnen bzw. Gutachter verfassen über die vorgelegte Bachelorarbeit eine schriftliche Beurteilung, welche die Note und die Begründung für die Vergabe der Note beinhaltet. Die schriftlichen Beurteilungen beider Gutachterinnen bzw. Gutachter werden aktenkundig gemacht. Stimmen die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter nicht in ihrer Notenvergabe überein, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der zwei vergebenen Noten. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 1,7 Notenpunkte voneinander ab, wird eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Gutachterinnen bzw. Gutachter die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. Falls es nötig wird, entscheidet die Mehrheit. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

Die Bewertung der Bachelorarbeit soll der bzw. dem Studierenden vier Wochen nach Abgabe der Arbeit mitgeteilt werden. Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe des neuen Themas soll spätestens zwei Mona-

te nach der Beurteilung über die erste Arbeit erfolgen.

§ 10 Bachelorprüfung

Der Bachelorstudiengang Psychologie an der MHB gilt als bestanden, wenn die Bachelorprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

Die Bachelorprüfung setzt sich aus (a) den Noten der einzelnen Module, (b) der praktischen Tätigkeit im Rahmen des Kliniktages und des Praktikums sowie (c) der Bachelorarbeit zusammen und gilt dann als bestanden, wenn die einzelnen Module und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet bzw. als „bestanden“ bewertet wurden und an den praktischen Tätigkeiten im Rahmen des Kliniktages und des Praktikums „erfolgreich teilgenommen“ wurde. Die Gesamtnote lautet bei einem errechneten Durchschnitt bis einschließlich 1,5 „sehr gut“, ab 1,6 bis einschließlich 2,5 „gut“, ab 2,6 bis einschließlich 3,5 „befriedigend“, und ab 3,6 bis einschließlich 4,0 „ausreichend“.

§ 11 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die Bachelorprüfung erfolgreich absolviert worden ist.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhält die bzw. der Studierende

1. eine Urkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades,
2. ein Zeugnis in deutscher Sprache sowie
3. ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und englischer Übersetzung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 oder später begonnen haben.

Anlage 1: Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Psychologie

	Module	ECTS-Punkte pro Semester						
		1	2	3	4	5	6	
	Pflichtmodule: Grundlagenfächer der Psychologie							64 ECTS
1	Einführung in die Psychologie	6	2					8
2	Allgemeine Psychologie A (Wahrnehmung und Kognition)	6						6
3	Allgemeine Psychologie B (Lernen, Motivation und Emotion)		6					6
4	Entwicklungspsychologie A (Kindheit und Jugend)	6						6
5	Entwicklungspsychologie B (Erwachsenenalter und Alter)		6					6
6	Sozialpsychologie						6	6
7	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie				6			6
8	Psychologische Diagnostik und Testtheorie					8		8
9	Biologische Psychologie A (Grundlagen)			6				6
10	Biologische Psychologie B (kognitive, soziale, affektive und klinische Neurowissenschaften)				6			6
	Pflichtmodule: Klinische Psychologie							18 ECTS
11	Klinische Psychologie und Psychotherapie 1: Grundlagen			6				6
12	Klinische Psychologie und Psychotherapie 2: Verhaltenstherapeutische Ansätze				6			6
13	Klinische Psychologie und Psychotherapie 3: Psychodynamische Ansätze						6	6
	Pflichtmodule: Gesundheitspsychologie und Kliniktag							29 ECTS
14	Gesundheitspsychologie	6	3					9
15	Kliniktag und TRIK	5	5	5	5			20
	Pflichtmodule: Methodenlehre							24 ECTS
16	Statistik 1		6					6
17	Statistik 2			6				6
18	Qualitative Verfahren			5				5
19	Empirisch - experimentelles Praktikum				7			7
	Wahlpflichtmodule							15 ECTS
20	Wahlpflichtmodul: Grundlagen					9		9
21	Wahlpflichtmodul: fachliche Vertiefung						6	6
	Kontexte und Bachelorarbeit							30 ECTS
22	Studium fundamentale	3			2	3		8
23	Praktikum					10		10
24	Bachelorarbeit						12	12
	Gesamt pro Semester	32	28	28	32	30	30	180 ECTS

Anlage 2: Lehrveranstaltungsübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie

Modul 1: Einführung in die Psychologie

1	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
1.1	Einführung in die Psychologie als Wissenschaft des Denkens, Fühlens und Verhaltens	V	2	2	1.
1.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS o. Ü.	2	2	
1.3	Einführung in die Methoden der Psychologie	PS	2	2	
1.4	Geschichte der Psychologie	V	2	2	2.
			8	8	

Modul 2: Allgemeine Psychologie A (Wahrnehmung und Kognition)

2	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
2.1	Allgemeine Psychologie A	V	2	2	1.
2.2	Vertiefungsseminar (A)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 3: Allgemeine Psychologie B (Lernen, Motivation und Emotion)

3	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
3.1	Allgemeine Psychologie B	V	2	2	2.
3.2	Vertiefungsseminar (B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 4: Entwicklungspsychologie A (Kindheit und Jugend)

4	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
4.1	Entwicklungspsychologie A	V	2	2	1.
4.2	Vertiefungsseminar (A)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 5: Entwicklungspsychologie B (Erwachsenenalter und Alter)

5	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
5.1	Entwicklungspsychologie B	V	2	2	2.
5.2	Vertiefungsseminar (B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 6: Sozialpsychologie

6	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
6.1	Sozialpsychologie	V	2	2	6.
6.2	Vertiefungsseminar	SE	2	4	
			4	6	

Modul 7: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie

7	Lehrveranstaltungen:	LV	SWS	ECTS-Punkte	Semester
7.1	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	V	2	2	4.
7.2	Vertiefungsseminar	SE	2	4	
			4	6	

Modul 8: Psychologische Diagnostik und Testtheorie

8	Lehrveranstaltungen:	LV	SWS	ECTS-Punkte	Semester
8.1	Psychologische Diagnostik, Testtheorie und Testentwicklung	V	2	2	5.
8.2	Psychologische Diagnostik, Testtheorie und Testentwicklung	Ü o. SE	2	4	
8.3	Diagnostischer Prozess, Urteilsbildung und Dokumentation	PS	2	2	
			6	8	

Modul 9: Biologische Psychologie A (Grundlagen)

9	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
9.1	Biologische Psychologie A	V	2	2	3.
9.2	Vertiefungsseminar (A)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 10: Biologische Psychologie B (kognitive, soziale, affektive und klinische Neurowissenschaften)

10	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
10.1	Biologische Psychologie B	V	2	2	4.
10.2	Vertiefungsseminar (B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 11: Klinische Psychologie und Psychotherapie 1: Grundlagen

11	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
11.1	Klinische Psychologie A	V	2	2	3.
11.2	Vertiefungsseminar (A)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 12: Klinische Psychologie und Psychotherapie 2: Verhaltenstherapeutische Ansätze

12	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
12.1	Klinische Psychologie B	V	2	2	4.
12.2	Vertiefungsseminar (B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 13: Klinische Psychologie und Psychotherapie 3: Psychodynamische Ansätze

13	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
13.1	Klinische Psychologie C	V	2	2	6.
13.2	Vertiefungsseminar (C)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 14: Gesundheitspsychologie

14	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
14.1	Gesundheitspsychologie A	P	2	3	1.
14.2	Gesundheitspsychologie B	V	2	2	2.
14.3	Vertiefungsseminar	SE	2	4	1.
			6	9	

Modul 15: Kliniktag und TRIK

15	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
15.1	Kliniktag	P	24	12	1.-4.
15.2	Grundlagen der klinischen Tätigkeit und Gesprächsführung	TRIK	2	2	1.
15.3	Grundlagen der Anamneseerhebung und psychopathologischer Befund	TRIK	2	2	2.
15.4	Gesundheitsverhalten und Prävention	TRIK	2	2	3.
15.5	Spezifische Diagnostik und Intervention	TRIK	2	2	4.
			32	20	

Modul 16: Statistik 1

16	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
16.1	Statistik 1	V	2	2	2.
16.2	Übung (Datenanalyse)	Ü o. PS	2	4	
			4	6	

Modul 17: Statistik 2

17	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
17.1	Statistik 2	V	2	2	3.
17.2	Übung (Datenanalyse)	Ü o. PS	2	4	
			4	6	

Modul 18: Qualitative Verfahren

18	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
18.1	Qualitative Verfahren	V	2	2	3.
18.2	Vertiefungsseminar Qualitative Verfahren	Ü o. PS	2	3	
			4	5	

Modul 19: Empirisch – experimentelles Praktikum

19	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
19.1	Empirisch – experimentelles Praktikum	-	2	6	4.
19.2	Versuchspersonenstunden	-	-	1	
			2	7	

Modul 20a: Arbeits- und Organisationspsychologie A (Grundlagen)

20a	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
20a.1	Arbeits- und Organisationspsychologie A	V	2	2	5.
20a.2	Vertiefungsseminar (Arbeits- und Organisationspsy. A)	SE	2	4	
20a.3	Vertiefungsseminar (Arbeits- und Organisationspsy. A unter dem Schwerpunkt Gesundheitspsychologie)	PS o. SE	2	3	
			6	9	

Modul 21a: Arbeits- und Organisationspsychologie B (fachliche Vertiefung)

21a	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
21a.1	Arbeits- u. Organisationspsychologie B	V	2	2	6.
21a.2	Vertiefungsseminar (Arbeits- u. Organisationspsychologie B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 20b: Psychologie des Kindes- und Jugendalters A (Grundlagen)

20b	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
20b.1	Psychologie des Kindes- u. Jugendalters A	V	2	2	5.
20b.2	Vertiefungsseminar (Psychologie des Kindes- u. Jugendalters A)	SE	2	4	
20b.3	Vertiefungsseminar (Psychologie des Kindes- u. Jugendalters A unter dem Schwerpunkt Gesundheitspsychologie)	PS o. SE	2	3	
			6	9	

Modul 21b: Psychologie des Kindes- und Jugendalters B (fachliche Vertiefung)

21b	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
21b.1	Psychologie des Kindes- u. Jugendalters B	V	2	2	6.
21b.2	Vertiefungsseminar (Psych. d. Kindes- und Jugendalters B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 20c: Neuropsychologie A (Grundlagen)

20c	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
20c.1	Neuropsychologie A	V	2	2	5.
20c.2	Vertiefungsseminar (Neuropsychologie A)	SE	2	4	
20c.3	Vertiefungsseminar (Neuropsychologie A unter dem Schwerpunkt Gesundheitspsychologie)	PS o. SE	2	3	
			6	9	

Modul 21c: Neuropsychologie B (fachliche Vertiefung)

21c	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
21c.1	Neuropsychologie B	V	2	2	6.
21c.2	Vertiefungsseminar (Neuropsychologie B)	SE	2	4	
			4	6	

Modul 22: Studium fundamentale

22	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
22.1	Studium fundamentale	PS	4	6	1. und 5.
22.2	Summer School	V o. SE	4	2	4.
			8	8	

Modul 23: Praktikum

23	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
23.1	Psychologisches Praktikum	P	-	10	5.
			-	10	

Modul 24: Bachelorarbeit

24	Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	ECTS-Punkte	Semester
24.1	Bachelorarbeit	-	-	12	6.
				12	